

Checkliste für selbständige Kindertagespflegepersonen

Was ist zu erledigen bevor ich meine Tätigkeit als selbständige Kindertagespflegeperson beginnen kann?

Wichtige Grundlagen, die Sie unbedingt kennen sollten:

- Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII)
 - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
 - Richtlinien der Stadt Warstein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
 - Landesverband Kindertagespflege NRW; Bundesverband für Kindertagespflege (bvkt)
 - Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen
- ✓ **Anmeldung zum Qualifizierungskurs** (die Fachberatung der Stadt Warstein informiert Sie ggf. über den Beginn eines neuen Kurses. Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kann erst nach dem tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierungskurs beginnen. Sollten Sie jedoch eine pädagogische Fachkraft (z.B. Erzieher*in) sein, können Sie bereits tätig werden, müssen aber berufsbegleitend noch 80 UE an Qualifizierung besuchen. Als Kinderpfleger*in sind berufsbegleitend noch 140 UE zu absolvieren.
- ✓ **Einreichen benötigter Nachweise bei der Stadt Warstein/ Fachberatung für Kindertagespflege:** (folgende Formulare/Vordrucke bekommen Sie ausgehändigt bzw. müssen Sie einreichen)
- Personalblatt Kindertagespflege
 - Bewerbungsbogen
 - Abschlusszeugnis bzw. Nachweis der Berufsausbildung
 - Lebenslauf
 - Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen einen Masernimpfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen
 - Ärztliche Bescheinigung
 - Belehrung Lebensmittelhygiene/ Infektionsschutz
 - Bescheinigung über Erste-Hilfe-Kurs
 - Pädagogisches Konzept (KiBiz Vorgaben nach § 17 beachten)
 - Vereinbarung nach § 8a SGB VIII
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für sich und von allen volljährigen Familienangehörigen im Haushalt der Tagespflegeperson
 - Anmeldung zu einem Qualifizierungskurs (es stehen unterschiedliche Anbieter zur Verfügung wie z.B die „KEFB“ Arnsberg oder die VHS Soest oder Lippstadt)
 - Nachweis über erfolgreich absolvierten Qualifizierungskurs (Kostenerstattung: nur möglich, wenn die Kindertagespflegeperson für die Stadt Warstein tätig wird und der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs im Vorfeld schriftlich zugestimmt wurde.)
 - **Wichtig: Selbst keine Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt in Anspruch genommen**
- ✓ **Vermieter:** abklären, ob Kindertagespflege in der Wohnung erlaubt ist und ggf. (bei Großtagespflege) auf notwendigen Nutzungsänderungsantrag hinweisen
- ✓ **Bei Großtagespflege:** mit dem Bauamt abklären ob Nutzungsänderungsantrag notwendig ist; welche Auflagen/ Anforderungen bestehen?

Checkliste für selbständige Kindertagespflegepersonen

- ✓ **Antrag auf Förderung von Kosten für die Ausstattung** stellen (Ausstattung bis 500€ pro Kind möglich).
- ✓ **Haftpflicht-/ Berufshaftpflichtversicherung:** i.d.R. kann die private Haftpflicht bei Bedarf um die berufliche Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgestockt werden (nicht in der Großtagespflege). Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung.
- ✓ **Antrag auf Unfallversicherung:** Verpflichtend! => bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege); spätestens eine Woche nach Tätigkeitsaufnahme müssen Sie sich dort anmelden. Rückerstattung der Beiträge (siehe Richtlinien der Stadt Warstein).
- ✓ **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung; freiwillige Versicherung:** Die Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig gesetzlich Versicherte liegt derzeit ab dem 01.01.2024 bei 1.178,33 €. Ist das Einkommen höher, wird das tatsächliche Einkommen zugrunde gelegt. Der Beitragssatz beträgt 14% oder 14,6% mit Anspruch auf Krankengeld. Die Einkommensgrenze für den Verbleib in der Familienversicherung beträgt in 2023 => 485€ (nach Abzug der Betriebskostenpauschale bzw. der nachgewiesenen Betriebsausgaben).
Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung liegt bei 3,4% . für Kinderlose die das 23. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 0,6%.
Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse auch zu den Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung oder zu Möglichkeiten der Vereinbarung von Krankengeld und Mutterschaftsgeld. Nach den Richtlinien der Stadt Warstein werden die Beiträge zur KV und PV hälftig erstattet.
- ✓ **Rentenversicherung:** selbständige Tätigkeit anmelden (Pflichtversicherung nach §2 Nr.1 und 2 SGB VI); Meldepflicht sofort, Beitragspflicht erst ab regelmäßiger Überschreitung von 538 € steuerrechtlichem Gewinn. "Einkommensabhängige Berechnung" (Beitragssatz 18,6%) oder „einkommensunabhängigen Regelbeitrag“ (657,51 €) beantragen. In den ersten 3 Jahren nach dem Jahr der Aufnahme der Tätigkeit wird ein halber Regelbeitrag (328,76 €) erhoben.
Hälftige Rückerstattung der RV-Kosten durch den Jugendhilfeträger.
- ✓ **Finanzamt:** selbständige Tätigkeit anmelden, „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zukommen lassen; kein Gewerbe, da Dienstleistung (erzieherische Tätigkeit); Umsatzsteuerbefreiung beantragen und die Höhe des Steuersatzes abklären. Einnahmen/Überschussrechnung erforderlich, um den Gewinn zu ermitteln. Der steuerrechtliche Gewinn bemisst sich aus der Summe der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben (tatsächliche Ausgaben oder Betriebskostenpauschale).
⇒ Genauere Infos finden Sie in den aktuellen „Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege“.
- ✓ **Agentur für Arbeit/Jobcenter:** ggf. Zuschussmöglichkeiten bzw. Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung abklären.
- ✓ **Erziehungsgeld, Elterngeld, Wohngeld, BaföG:** individuelle Zuverdienst-Möglichkeiten abklären
- ✓ **Antrag auf Pflegeerlaubnis schriftlich an die Stadt Warstein,** Fachberatung für Kindertagespflege (formloser Antrag).